

Anträge der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung März 2022



Entwurf eines Gesetzes über die Eilverkündung von Rechtsverordnungen in Gefahrenlagen und die Aufhebung erledigter Rechtsverordnungen

Zweck des Gesetzentwurfes ist es, einen Teil des Krisenreaktionsverfahrens in der Corona Pandemie in landesrechtlicher Hoheit zu verbessern. Im Rahmen der Pandemie zeigt sich, dass Rechtsverordnungen, die zur Eindämmung von akuten Gefahrenlagen erlassen werden müssen, zum Teil sehr schnell verkündet werden müssen, damit sie in Kraft treten können. Hierfür gelten indes derzeit im Landesrecht Voraussetzungen, die dieser Krisenlage nicht mehr in allen Punkten gerecht werden. Artikel 58 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt die grundlegenden rechtsstaatlichen formalen Vorgaben für die Ausfertigung und Verkündung von Rechtsvorschriften. Die verfassungsgemäße Verkündung ist als staatlich gesicherte Veröffentlichung die Voraussetzung für das rechtswirksame Inkrafttreten. Für Rechtsverordnungen sieht Artikel 58 Absatz 2 vor, dass diese nach der Ausfertigung „vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet“ werden. Grundsätzlich ist das Inkrafttreten einer Rechtsverordnung also davon abhängig, dass sie im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern verkündet wird. Dieses wird in einer langfristig archivsicheren und fortlaufend redaktionell erschlossenen amtlichen Druckfassung erstellt, die das Justizministerium herausgibt. Dafür ist nach Ausfertigung der Rechtsverordnung zunächst die redaktionelle Erstellung des Gesetz- und Verordnungsblattes, dann der archivsichere Druck in einer spezialisierten Druckerei und gemäß der Rechtsprechung abschließend noch die Auslieferung des gedruckten Verkündungsblattes in den Rechtsverkehr erforderlich. Im Normalfall der Gesetzgebung stellt dies ein langjährig bewährtes Verfahren dar, für das es eine mit den Ressorts und anderen staatlichen Stellen wie dem Landtag jeweils abgestimmte Zeitplanung gibt.

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Seit mehr als 100 Jahren wird am 8. März, am Internationalen Frauentag, weltweit auf Frauen rechte, die Gleichstellung der Geschlechter und bestehende Diskriminierungen aufmerksam gemacht. In 26 Staaten wurde der 8. März zum gesetzlichen Feiertag. In der Bundesrepublik hat Berlin durch eine entsprechende Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes am 24. Januar 2019 den 8. März als erstes Bundesland zu einem gesetzlichen Feiertag erklärt. An diese Entwicklung soll auch in Mecklenburg-Vorpommern angeknüpft werden

Die Agrarförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln und erneuern

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird weiterhin auf zwei Säulen stehen, bringt aber einige Änderungen mit sich. So werden über die erste Säule die Basisprämie zur

Einkommensunterstützung unter Einhaltung der Konditionalität, die gekoppelte Tierprämie, die Junglandwirte- und Umverteilungsprämie sowie Prämien für die freiwilligen Öko-Regelungen (Eco-Schemes) an die Landwirte gezahlt. Über die zweite Säule wird der ländliche Raum gefördert und gestärkt. Dazu gehört auch, dass die Landbewirtschaftung umweltschonender und nachhaltiger wird. Mit gezielten Programmen werden unter anderem auch Klima- und Umweltschutzmaßnahmen gefördert. Für Mecklenburg-Vorpommern stehen mit den Umschichtungsmitteln aus der ersten Säule ca. 650 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Teil der ELER-Mittel wird wieder in Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme fließen. Aufgrund der hohen Akzeptanz und Annahme der bisherigen Förderprogramme besteht das Potenzial, mit weiteren Angeboten die landwirtschaftlichen Produktionen umwelt-, klima- und tiergerechter zu machen.

Klimaschutz im Dialog entwickeln – ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Erforschung der globalen Erderwärmung ihrer Ursachen und Folgen werden durch den Weltklimarat regelmäßig überarbeitet und bewertet. Die Ergebnisse der aktuellen Berichte des Weltklimarates (IPCC) bestätigen, dass eindeutig die durch die Menschen verursachten Emissionen zur globalen Erwärmung führen. Im Ergebnis ist eine schnelle Reduzierung der anthropogenen Treibhausgasemissionen dringend erforderlich, um die erheblichen globalen und regionalen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Im Ergebnis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2021 hat die Bundesregierung die sektoralen Ziele in Deutschland konkretisiert und verschärft sowie über das Bundesklimaschutzgesetz die Länder zum Handeln verpflichtet. Um die Notwendigkeit zu unterstreichen und die Grundlagen für die erforderlichen Maßnahmen auf Landesebene zu schaffen, soll, ebenso wie in anderen Bundesländern, ein Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern die Klimaschutzziele festlegen, die zu betrachtenden Sektoren einbeziehen und bereits konkrete Maßnahmen benennen. Grundlage hierfür sollen sein, - die aktuelle Treibhausgasbilanz des Landes, - die Möglichkeiten und Potenziale des Landes, - wirtschaftliche Entwicklungsszenarien, - technologischer Fortschritt. Daraus resultierend sollen mögliche Minderungspfade für eine Treibhausgasneutralität bis 2040 sowie Umsetzungsmaßnahmen entwickelt werden. Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 8. Wahlperiode Drucksache 8/406 5 Die Koalitionspartner haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 auf die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Klimaschutzgesetzes geeinigt. Dass die Erarbeitung in einem breiten Dialogprozess erfolgen soll, wird seitens des Landtages mehrheitlich ausdrücklich begrüßt. Ein breites Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung von Verbänden und Interessenvertretungen sowie einem Bürgerdialog stärkt die Qualität des Gesetzes, erleichtert die Umsetzung und sichert die spätere Akzeptanz, erfordert in der Umsetzung aber auch ausreichend Zeit.

Neben dem Klimaschutz kommt der Anpassung an den Klimawandel eine besondere Bedeutung zu, um die zukünftige Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Eine regelmäßige Aktualisierung des Wissensstandes hinsichtlich der Auswirkung von Klimafolgen auf das Land und die Veränderung von Risikoszenarien muss einhergehen mit einem kontinuierlichen Wissensaustausch auch mit der kommunalen Ebene, der Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Minderung der Vulnerabilität des Landes sowie der Anpassung von Förderprogrammen und Planungsgrundlagen an sich perspektivisch ändernde Verhältnisse im Land. Die Landesverwaltung wird so aufgestellt, dass die notwendigen Kompetenzen hierfür aufgebaut werden.

Schulnetz bis 2030 langfristig sichern

Gemäß der Landesbevölkerungsprognose und der darauf basierenden Schülerzahlprognose sind in den nächsten Jahren, beginnend mit dem Grundschulbereich und danach für den

Sekundarbereich I, wieder rückläufige Schülerzahlen zu erwarten. Der Schülerzahlenrückgang fällt regional unterschiedlich aus und führt dazu, dass ein Teil der gegenwärtig bestehenden Schulen zukünftig nicht mehr die Schülermindestzahlen erreicht und nach den geltenden Vorschriften aufgehoben werden müsste. Dies würde für die Schülerinnen und Schüler zu längeren Schulwegen führen und die Attraktivität der betroffenen ländlichen Regionen einschränken. Daher ist eine Novellierung des Schulgesetzes geboten. Bis zur Änderung des Schulgesetzes soll gewährleistet werden, dass Schulschließungen durch das Land allein aufgrund von zu geringen Schülerzahlen nicht erfolgen.

Arbeitsmarktanalyse und Fachkräftestrategie für Mecklenburg-Vorpommern entschlossen anpacken

Die letzte Arbeitsmarktanalyse ist mehrere Jahre alt. Sie wurde zudem lange vor Beginn der Corona-Pandemie verfasst. Daher bedarf es einer Überarbeitung und neuer Lösungsansätze. So sind aktuell wieder deutlich mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, als vor der Krise. Betraf dies im Januar 2020 ca. 19 400 Personen, so waren es im Januar 2022 ca. 24 800. Ursächlich dafür sind zum einen infolge der Pandemie weggefallene Jobs, zum anderen eine zurückhaltende Einstellungspraxis bei den Unternehmen. Die Diakonie und andere Träger weisen zudem darauf hin, dass sich die Chance einen neuen Job zu finden, mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit nachhaltig verschlechtert. Der kontinuierliche Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ist daher auch nach Auffassung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit weiterhin eine zentrale Herausforderung aller Arbeitsmarktpartner. Darüber hinaus bleibt die Fachkräftesicherung eines der drängendsten Probleme des Arbeitsmarktes in unserem Land. Der in einzelnen Branchen seit längerem existente Fachkräftemangel wurde durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass im Wirtschafts- und Arbeitsministerium bereits an einer Fachkräftestrategie gearbeitet wird. Neben dem bereits vorhandenen industriepolitischen Konzept soll die neue, den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragende, regionalspezifische Arbeitsmarktanalyse dabei unterstützen, zielgenaue Maßnahmen zu erarbeiten. Diese sollen die übergeordneten Themen Qualifizierung, Sicherung und Ausschöpfung von Erwerbspotenzialen, Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen untersetzen. Schlussendlich muss die neue Arbeitsmarktanalyse auch den regionalspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen. So betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Rostock zuletzt 5,5 Prozent, in Vorpommern-Rügen dagegen 9,7 Prozent